

BEKANNTMACHUNG



Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schauenstein vom 18. Dezember 2012 (5. Änderungssatzung BGS/EWS 2012) vom 30.11.2020

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 30. November 2020 die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schauenstein vom 18. Dezember 2012 (5. Änderungssatzung BGS/EWS 2012) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schauenstein vom 18. Dezember 2012 (5. Änderungssatzung BGS/EWS 2012) liegt ab

Mittwoch, den 16. Dezember 2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 14. Dezember 2020
Stadt Schauenstein

Florian Schaller
Erster Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein	
Internet: www.schauenstein.de	
E-MAIL: stadt@schauenstein.de	